

nats erstattete die zweite Deputation einen Vorbericht über diese Budgetabtheilung, in welchem die Deputation der Kammer die zwischen der Deputation und dem Ministerium des Krieges divergirenden Ansichten über die nach der Bundeskriegsverfassung im Frieden zu haltende Stärke der Armee und über die erforderliche Höhe des Kriegsbudgets mittheilte. Die Deputation war zu der von der Regierung allerdings bestrittenen Ansicht gelangt, daß die der jetzigen Formation der Armee entsprechende Aufstellung des Budgets allzuhohe Ansprüche an die Staatskasse mache. Da es aber für die Deputation große Schwierigkeiten hatte, eine neue Aufstellung der Armee vorzuschlagen, welche allen taktischen, so wie sonstigen Anforderungen an eine solche während der Friedensbereitschaft entsprechen würde, so hatte die Deputation der Kammer den ganz allgemein zu haltenden Antrag an die Staatsregierung vorzuschlagen:

„Dieselbe wolle eine, den für die Bereithaltung im Frieden in der Bundeskriegsverfassung getroffenen, im Vorbericht näher entwickelten Bestimmungen mehr entsprechende Formation der Armee und infolge dessen ein in den betreffenden Positionen vermindertes Budget für die Bedürfnisse der Armee den Ständen zur verfassungsmäßigen Berathung und Zustimmung vorlegen lassen, und es wolle die Kammer bis dahin die Berathung über die einzelnen Positionen des jetzt vorgelegten Budgets sich vorbehalten.“

Dieser Antrag fand in dieser Kammer Annahme mit 51 gegen 13 Stimmen und ging nun an die erste Kammer. Dort fand darüber am 19. Mai ein mündlicher Vortrag des Vorstandes der zweiten Deputation statt. Derselbe theilte mit, daß die jenseitige Finanzdeputation über den Antrag der zweiten Kammer in Berathung getreten und nicht abgeneigt gewesen sei, ihrer Kammer den Beitritt zu derselben zu empfehlen, doch aber für erforderlich erachtet habe, vorher einen Regierungskommissar deshalb zu hören. Bei der darüber stattgefundenen Berathung mit dem Herrn Kriegsminister nun, habe derselbe außer seinem Bedenken gegen den Antrag der zweiten Deputation in materieller Beziehung, noch die bestimmte Erklärung abgegeben, „daß er sich in der Lage befinde hiermit aussprechen zu können, daß die Staatsregierung auf eine Zurücknahme des vorgelegten Militärbudgets nicht eingehen, vielmehr auf der speciellen Berathung desselben bestehen werde“. Darauf hatte die jenseitige Finanzdeputation beschlossen, ihre Kammer von den in der Finanzdeputation Statt gefundenen bezüglichen Verhandlungen Mittheilung zu machen und dann, wenn die Staatsregierung vorgedachte in der Deputation gegebene Erklärung in beiden Kammern wiederhole, die weitere Berathung bis zur Beschlußfassung über das Militärbudget in der zweiten Kammer auszusetzen. Der Herr Kriegsminister wiederholte in der jenseitigen Kammer die eben gedachte Erklärung der Staatsregierung unter Bezugnahme auf formelle und materielle Bedenken gegen den Be-

schluß der zweiten Kammer, und die erste Kammer beschloß dann mit 23 gegen 5 Stimmen: „auf die erfolgte Erklärung des Kriegsministers die Deputation, ihrem Wunsche entsprechend, von einer detaillirten Berichterstattung über den in den Angelegenheiten des Militärbudgets von der zweiten Kammer gestellten Antrag zur Zeit und bis auf Weiteres zu dispensiren und dies sowohl, als die obgedachte ministerielle Erklärung zuvörderst zur Kenntniß der zweiten Kammer mittelst Protokoll-extracts gelangen zu lassen“. Dieser Protokoll-extract ist herüber gekommen und die vorgedachte Erklärung der Regierung, daß das Kriegsministerium in keinem Falle das vorgelegte Budget zurückziehen haben werde, im Gegentheil darauf beharren müsse, daß eine specielle Berathung desselben stattfinde, gab der Herr Kriegsminister auch in dieser Kammer in der 65. Sitzung am 27. vorigen Monats ab. Ihre Finanzdeputation, mein Herren, hatte nun diese Sachlage in Erwägung zu ziehen. Es geschah dies in einer Sitzung der Finanzdeputation Tags darauf, den 28. Mai und die Deputation gelangte dabei zu dem Beschlusse, der Kammer die Detailberathung des Militärbudgets vorzuschlagen, wenn die Regierung sich bereit zeige, einige materielle Zugeständnisse zu machen. Es ward dies mittelst Protokoll-extracts dem hohen Gesamtministerium mitgetheilt, und es erfolgte darauf am 5. dieses Monats, durch Mittheilung des Gesamtministeriums ein Schreiben des Kriegsministeriums des Inhalts:

„Im Hinblick auf den anher mitgetheilten Protokollauszug vom 28. vorigen Monats beehrt sich das Kriegsministerium die zweite Deputation der zweiten Kammer ergebenst in Kenntniß zu setzen, daß es auf Besprechung des fraglichen Gegenstandes mit der geehrten Deputation einzugehen bereit ist.“

Dresden, den 4. Juni 1858.

Kriegsministerium.
v. Rabenhorst.

Hierüber hat nun am letzten Dienstag den 8. dieses eine ausführliche Berathung in der Deputation stattgefunden, ohne daß jedoch die Angelegenheit dadurch wesentlich gefördert worden wäre. Die Regierung, und zwar laut einem der Deputation mitgetheilten Protokoll des Gesamtministeriums besteht auf der Einzelberathung des Budgets und bezieht sich dabei auf §. 100 der Verfassungsurkunde. Der Herr Kriegsminister erklärte, er sehe sich außer Stande, die von ihm erwarteten Minderungsvorschläge zu machen, so lange ihm deren Möglichkeit im Einzelnen nicht nachgewiesen werde. Geschehe dies, so sei er bereit, darauf einzugehen, insofern dadurch nur nicht die vollständige Erfüllung der Pflichten gegen den Bund unmöglich gemacht werde. Es bietet sich nun ein doppelter Weg dar: entweder auf der Vorlegung eines neuen Budgets zu beharren, oder in das Detail der Berathung einzugehen, und eine Entscheidung der geehrten Kammer hierüber herbei-